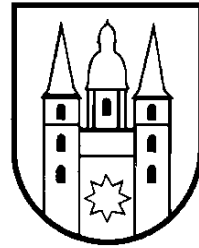


Stadt Marienmünster

Der Bürgermeister



N i e d e r s c h r i f t

02/033/2021

über die Sitzung **des Hauptausschusses**
am **Mittwoch**, dem **25.08.2021**, von **18:00 Uhr** bis **20:25 Uhr**
im **Gebäude der Grundschule Marienmünster (Aula)**

Anwesend:

Bürgermeister

Josef Suermann

Ordentliche Mitglieder

Jutta Fritzsche

Klaus-Peter Gosse

Thorsten Hölting

Elmar Konrad Krüger

Rainer Neumann

Stefanie Pohlmeier

Mathias Schmidt

Josef Wolff

stellv. Mitglieder

Uwe Bickmann

Josef Büker

Sybille Mocker-Schmidt

Markus Wellbrink

Protokollführer

Elmar Meyer

bis 19:50 Uhr

Abwesend:

Ordentliche Mitglieder

Stefan Köhne

Helmut Lensdorf

Elmar Stricker

Presse: Dennis Pape, WB

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Bürgermeister Josef Suermann begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Sitzungsladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Einwendungen werden nicht erhoben.

Gegen seinen Vorschlag, eine zusätzliche Auftragsvergabe in den nichtöffentlichen Teil der Sitzung aufzunehmen, ergeben sich keine Einwendungen.

2. **4. Änderung Bebauungsplan Nr. 4 der Ortschaft Vörden (Baugebiet Windmühlenweg) - hier: Festlegung von Umfang und Planungskriterien** **Vorlage: 501/2021**

Bürgermeister Josef Suermann verweist einleitend auf die ausführliche Beschlussvorlage. Ergänzend führt er aus, dass die prognostizierte, rückläufige Bevölkerungsentwicklung massive Auswirkungen auf viele Bereiche des täglichen Lebens, wie z.B. den Personennahverkehr, den Einzelhandel, das Handwerk, die ärztliche Versorgung, die Schule und die Kindergärten, haben werde, sollte sie tatsächlich so eintreten. Er führt exemplarisch die geringeren Schlüsselzuweisungen und die steigende Gebührenlast auf. Eine Möglichkeit, dieser Entwicklung entgegenzutreten, sehe er in der Ausweisung neuen attraktiven Baulands. Für die im ersten Planentwurf für ein neues Baugebiet ausgewiesenen 28 Bauplätze in Vörden, Windmühlenweg, lägen bereits jetzt so viele Kaufanfragen vor, dass diese aller Voraussicht nach kurzfristig verkauft sein werden. Um nicht in die Situation zu kommen, dass eine Nachfrage nach Bauland nicht gestillt werden könne, regt er an, die jetzige Sportplatzfläche perspektivisch als Bauland vorzusehen, zumal rein rechnerisch ein deutlicher Überhang an Sportplatzflächen im Stadtgebiet bestehe.

Thorsten Hölting verweist auf den zwischen den Sportvereinen vereinbarten Kompromiss, dass auch der SV Vörden von den Fördergeldern etwas abbekommen solle. Zudem dürfe die Nutzung des Sportplatzes in Vörden nicht nur auf den Fußball reduziert werden.

Hierzu entgegnet Bürgermeister Josef Suermann, dass nach dem Ratsbeschluss vom 26.8.2020 zwar die Mittel aus dem Förderprogramm „Moderne Sportstätte 2022“ auf die Vereine aufgeteilt werden sollten. Dabei sei jedoch davon ausgegangen worden, dass das Projekt in Kollerbeck mit 100 % gefördert würde. Tatsächlich könne man jetzt „nur“ von einer 45%-Förderung ausgehen mit einem entsprechend hohen Eigenanteil, der durch die Stadt zu tragen sei. Eine Überlegung sei es deshalb, die bereitstehenden Mittel zur Minimierung des Eigenanteils zu verwenden.

Jutta Fritzsche spricht sich dafür aus, die Sportfläche mit einzubeziehen, um weitere Entwicklungsmöglichkeiten zu schaffen. Als alternative Fläche für eine sportliche Nutzung könne die Grünfläche am Hallenbad genutzt werden. Räumlichkeiten für Vereine und Jugendgruppen könnten im Ortskern im Rahmen des aktuell angelaufenen Integrativen Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) geplant und geschaffen werden.

Mathias Schmidt sieht keinen akuten Handlungsbedarf für eine zusätzliche Ausweisung von Bauflächen, da er nicht davon ausgehe, dass alle 28 vorgesehenen Grundstücke kurzfristig vergeben werden können. Es sollte daher zunächst lediglich der bislang vorgesehene Bereich ausgewiesen und die Ergebnisse der Regionalplanung abgewartet werden.

Markus Wellbrink betont, dass ein Verzicht auf die Sportfläche in Vörden eine konsequente Weiterentwicklung der Grundsatzentscheidung des Rates sei, sich auf die beiden Förderschwerpunkte in Bredenborn und Kollerbeck zu beschränken. Doppelstrukturen seien zwingend zu vermeiden.

Er sieht zudem keinerlei sportliche Tätigkeiten, die einen Sportplatz in Vörden rechtfertigen würden. Ein neues attraktives Wohnbaugebiet sei wesentlich positiver für eine Ortschaft zu werten, als eine Sportfläche.

Im Gegensatz dazu spricht sich Josef Büker für einen Erhalt der Sportanlage in Vörden aus. Die Beschränkung auf zunächst 28 Baugrundstücke erachtet er als ausreichend, zumal er die in der Beschlussvorlage beschriebenen Prognosen in Frage stellt. Zudem sehe er die Möglichkeit, auch anderweitig Wohnflächen auszuweisen.

Bürgermeister Josef Suermann betont nochmals, dass die Prognosen zur negativen Bevölkerungsentwicklung auf Modellrechnungen von IT.NRW beruhen und sich diese in der Vergangenheit auch leider bestätigt hätten.

Neben den beiden Förderschwerpunkten in Bredenborn und Kollerbeck sind nach Einschätzung von Elmar Krüger in den nächsten 5 Jahren mangels finanzieller Kapazitäten keine Investitionen in die Sportanlage Vörden möglich. In diesen 5 Jahren sollte der SV Vörden sein Engagement und seine Aktivitäten in der Masse steigern, dass eine Investition in die Sportanlage Vörden gerechtfertigt sei. Er schlägt vor, in den nächsten 2 bis 3 Jahren zu prüfen, ob an anderer Stelle geeignete Wohnflächen geschaffen werden können.

Josef Wolff stellt ebenfalls die dargestellten Prognosen in Frage und sieht nicht die Notwendigkeit, zum jetzigen Zeitpunkt die Ausweisung weiterer Bauflächen anzugehen. Namens der UWG-Fraktion spricht er sich gegen eine zentrale Wärmerversorgung aus, um Bauherren eine ausreichende Flexibilität zu ermöglichen. Im Sportbereich müsse man sich auf die Förderschwerpunkte in Bredenborn und Kollerbeck beschränken.

Bürgermeister Josef Suermann betont, dass eine Überplanung des Sportplatzes derzeit nicht erforderlich und rechtlich noch gar nicht möglich ist. Es sei aber wichtig, den Sportplatz schon jetzt perspektivisch als Bauland ins Auge zu fassen. Würde tatsächlich in den nächsten Jahren mehr Bauland benötigt, böte diese Fläche die schnellste und attraktivste Möglichkeit, kurzfristig Baugrundstücke zur Verfügung stellen zu können.

Auf die Anregung von Sybille Mocker-Schmidt eine Bürgerbefragung in Vörden durchzuführen, erwidert Bürgermeister Josef Suermann, dass dann eine Befragung aller Einwohner der Stadt Marienmünster erfolgen müsse, da alle Einwohner der Stadt von den dargestellten Auswirkungen betroffen seien.

Auf den Geschäftsordnungsantrag von Matthias Schmidt ergeht folgender

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt wird ohne Beschlussfassung an den Rat verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen

3. Sportstättenentwicklungsplanung; hier: Finanzierung von Fördermaßnahmen Vorlage: 505/2021

Bürgermeister Josef Suermann fasst die Inhalte der Beschlussvorlage zusammen. Er verweist auf die zeitlichen Zwänge, da der Antrag auf die Bundesmittel bis zum 23.09.2021 zu stellen sei. In diesem ersten Antragsverfahren sei ein Ratsbeschluss vorzulegen, der die verpflichtende Erklärung zur Übernahme der entstehenden Eigenanteile und einen Zeit- und Maßnahmenplan beinhaltet. In diesem Kontext müsse der Rat eine Entscheidung treffen, wie die aus dem Programm „Moderne Sportstätten 2022“ zur Verfügung stehenden 300.000,00 € verwendet werden sollen.

Er weist ausdrücklich darauf hin, dass die im Zuge des Förderaufrufs des Bundesprogramms angegebenen Kosten unter Zeitdruck ermittelt wurden und im Zuge der konkreten Antragsphase, auch angesichts der allgemeinen Preissteigerungen, mit höheren Kosten zu rechnen sei.

Josef Büker regt an, einen Mitarbeiter des Büros Prof. Rotermund in die nächste Sitzung des Bauausschusses einzuladen, um die Wirtschaftlichkeitsberechnung für das Umkleidegebäude in Kollerbeck zu erläutern. Zudem sollten in diesem Rahmen auch die konkreten Planungen für Bredenborn vorgestellt werden.

Josef Wolff spricht sich namens der UWG-Fraktion für die in der Beschlussvorlage dargestellte Variante b aus, die vorsieht, die Fördergelder für zusätzliche Maßnahmen an den Sportanlagen zu verwenden. So könne das maximale Investitionsvolumen ausgeschöpft werden. Zur Finanzierung der im Sportbereich anstehenden Maßnahmen schlägt er für die nächsten Jahre den vollständigen Einsatz der Schul- und Sportpauschale vor.

Elmar Krüger erwidert, dass die finanziellen Möglichkeiten der Stadt ausgeschöpft seien, zumal auch noch andere Bereiche finanziell abgedeckt werden müssten. Die Mittel aus dem Programm „Moderne Sportstätten 2022“ sollten daher vollständig für die über das Bundesprogramm geförderten Maßnahmen eingesetzt werden. Diese Einschätzung wird von Jutta Fritzsche und Markus Wellbrink geteilt, der betont, dass der Fokus auf bedarfsabhängige Investitionen gerichtet werden müsse.

Matthias Schmidt gibt die sich abzeichnenden massiven Preissteigerungen bei der Projektausführung zu bedenken. Es müsse versucht werden, hohe Kostenüberschreitungen zu vermeiden.

Auf den Geschäftsordnungsantrag von Matthias Schmidt ergeht folgender

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt wird ohne Beschlussfassung an den Rat verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen

7 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen

Auf den Einwand von Markus Wellbrink, dass sich der Geschäftsordnungsantrag nach seiner Einschätzung nur auf die Verwendung der Mittel aus dem Landesprogramm bezogen habe, wird die Diskussion für den im Beschlussvorschlag gleichfalls vorgesehenen Zeit- und Maßnahmenplan wiederaufgenommen.

Nach kontroverser Diskussion über die zeitlichen Abläufe der Projekte besteht Einigkeit, diese im Bauausschuss unter Einbeziehung der Fachleute des Bauamtes fortzuführen. Es besteht Einvernehmen, auch diesen Punkt ohne Beschlussfassung an den Rat zu verweisen.

**4. Antrag der Schützenbruderschaft St. Peter und Paul zur Reduzierung der Pacht für die Toilettenanlage auf dem Wanderparkplatz
Vorlage: 344/2020**

Thorsten Hölting erklärt sich als Vorstandsmitglied der Schützenbruderschaft St. Peter und Paul Vörden e.V. für befähigt und nimmt nicht an der Beratung und Beschlussfassung teil.

Sybille Mocker-Schmidt, Josef Büker und Matthias Schmidt verweisen auf die einstimmige Empfehlung des Ortsausschusses Vörden vom 23.06.2020, die Miete für die Toilettenanlage auf dem Wanderparkplatz ab dem kommenden Jahr auf 500 € für das Schützenfestwochenende zu reduzieren.

Bürgermeister Josef Suermann gibt zu bedenken, dass die Absenkung der Miete eine Besserstellung gegenüber den anderen Ortschaften darstellen würde. Diese müssten eigene Toilettenanlagen selber finanzieren oder aber einen Toilettenwagen anmieten. Diese setzten teils die Dorfpauschale zur Finanzierung der Toiletten ein, was grundsätzlich auch in Vörden möglich sei.

Josef Büker schlägt vor, der Beschlussempfehlung des Ortsausschusses Vörden zu folgen und die Miete auf 500,00 €/Schützenfestwochenende festzulegen.

Seinem Geschäftsordnungsantrag auf Abstimmung wird einstimmig zugestimmt.

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt die Miete für die Toilettenanlage auf dem Wanderparkplatz ab dem kommenden Jahr (2021) auf 500,00 € je Festwochenende festzulegen.
Der Vertrag mit der Schützenbruderschaft St. Peter und Paul ist entsprechend anzupassen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen

Ja 9 Nein 1 Enthaltung 1

**5. Antrag der St. Jakobus Schützenbruderschaft Born-Münsterbrock auf Übernahme Kosten Stromanschluss
Vorlage: 345/2020**

Josef Büker teilt mit, dass er die Angelegenheit mit dem Ortsvorsteher von Münsterbrock erörtert habe. Danach beschränke sich die Forderung offenbar auf die Übernahme der Kosten für die Jahre 2019 und 2022. Danach solle ein Baustromkasten in eigener Regie eingerichtet werden.

Markus Wellbrink und Josef Wolff verweisen darauf, dass diese Kosten originär über die Dorfpauschale zu decken seien.

Angesichts des unbestimmten Sachverhaltes besteht auf Vorschlag von Bürgermeister Josef Suermann Einvernehmen, die Angelegenheit zunächst nochmals mit den Antragstellern zu erörtern und anschließend erneut politisch zu beraten.

:

6. Gründung der Gesellschaft „Mindener Energiewende“ als Tochtergesellschaft der Energieservice Westfalen Weser GmbH und Ausgliederung des Wärmebereiches Minden auf die neue Gesellschaft
Vorlage: 495/2021

Beschlussempfehlung:

(1) Der Rat der Stadt Marienmünster stimmt – vorbehaltlich der Nichtbeanstandung durch die Kommunalaufsicht – der Gründung der Mindener Energiewende Verwaltung GmbH mit einem Stammkapital von 25.000,- € durch die Energieservice Westfalen Weser GmbH zu. Der Anteil der Energieservice Westfalen Weser GmbH am Stammkapital der Gesellschaft beläuft sich auf 100 %.

(2) Der Rat der Stadt Marienmünster stimmt – vorbehaltlich der Nichtbeanstandung durch die Kommunalaufsicht – der Gründung der Mindener Energiewende GmbH & Co. KG zu. An der Gesellschaft beteiligt sind mit einem festen Kapitalanteil von 50.000,- € (entspricht 100 % der Anteile am Festkapital) die Energieservice Westfalen Weser GmbH als Kommanditistin sowie die Mindener Energiewende Verwaltung GmbH als Komplementärin ohne Beteiligung am Festkapital der Gesellschaft.

(3) Der Rat der Stadt Marienmünster stimmt – vorbehaltlich der Nichtbeanstandung durch die Kommunalaufsicht – der Abtretung sämtlicher Geschäftsanteile an der Mindener Energiewende Verwaltung GmbH durch die Energieservice Westfalen Weser GmbH an die Mindener Energiewende GmbH & Co. KG und der damit einhergehenden Änderung der Satzung der Mindener Energiewende Verwaltung GmbH zu.

(4) Der Rat der Stadt Marienmünster stimmt – vorbehaltlich der Nichtbeanstandung durch die Kommunalaufsicht – der Übertragung des Wärmegeschäfts Minden von der Energieservice Westfalen Weser GmbH auf die Mindener Energiewende GmbH & Co. KG zu.

(5) Falls sich aufgrund rechtlicher Beanstandungen durch die Urkundspersonen, die Aufsichtsbehörde oder das Registergericht sowie aus steuerlichen Gründen Änderungen des Gesellschaftsvertrages Mindener Energiewende GmbH & Co. KG oder der Satzung der Mindener Energiewende Verwaltung GmbH als notwendig erweisen, erklärt sich der Rat der Stadt Marienmünster damit einverstanden, sofern hierdurch der wesentliche Inhalt des Gesellschaftsvertrages bzw. der Satzung nicht verändert wird und kommunalrechtliche Belange nicht betroffen sind.

(6) Sofern die Gesellschaft „Mindener Energiewende“ nicht wie zum Zeitpunkt dieser Be-

schlussfassung beabsichtigt als GmbH & Co. KG, sondern in der Rechtsform einer GmbH gegründet werden soll, stimmt der Rat der Stadt Marienmünster – vorbehaltlich der Nichtbeanstandung durch die Kommunalaufsicht – bereits jetzt der Gründung der Mindener Energiewende GmbH mit einem Stammkapital von 25.000,- € durch die Energieservice Westfalen Weser GmbH sowie den Beschlussgegenständen unter obiger Ziff. 4 und Ziff. 5 entsprechend für die Rechtsform der GmbH zu.

(7) Der Vertreter der Stadt Marienmünster in der Gesellschafterversammlung der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG wird bevollmächtigt und beauftragt, die Geschäftsleitung der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG zu ermächtigen und zu beauftragen, in der Gesellschafterversammlung der Energieservice Westfalen Weser GmbH den Beschlüssen zur Umsetzung der obigen Ratsbeschlüsse zuzustimmen und insbesondere die Geschäftsleitung der Energieservice Westfalen Weser GmbH zu ermächtigen und zu beauftragen, die hierfür notwendigen Schritte umzusetzen, insbesondere die Gesellschaftsverträge abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

**7. Veräußerung der von der Energieservice Westfalen Weser GmbH gehaltenen Anteile an der Nahwärme Bad Oeynhausen-Löhne GmbH
Vorlage: 496/2021**

Beschlussempfehlung:

- (1) Die **Stadt Marienmünster** stimmt einer Veräußerung sämtlicher von der Energieservice Westfalen Weser GmbH gehaltenen Anteile an der Nahwärme Bad Oeynhausen-Löhne GmbH an die GELSENWASSER AG und die Stadtwerke Bad Oeynhausen AöR zu.
- (2) Der Vertreter der **Stadt Marienmünster** in der Gesellschafterversammlung der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG wird ermächtigt und beauftragt, die Geschäftsführung der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG zu ermächtigen und zu beauftragen, in der Gesellschafterversammlung der Energieservice Westfalen Weser GmbH einer Veräußerung der Anteile an der Nahwärme Bad Oeynhausen-Löhne GmbH an die GELSENWASSER AG und an die Stadtwerke Bad Oeynhausen AöR zuzustimmen und die Geschäftsleitung der Energieservice Westfalen Weser GmbH zu ermächtigen und zu beauftragen, die hierfür notwendigen Schritte umzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

8. Beteiligung der Westfalen Weser Netz GmbH an der Energieagentur Schaumburg gGmbH
Vorlage: 497/2021

Beschlussempfehlung:

- (1) Der Rat der Stadt Marienmünster stimmt – vorbehaltlich der Nichtbeanstandung durch die . Kommunalaufsicht – dem Erwerb einer Beteiligung an der Energieagentur Schaumburg gGmbH durch die Westfalen Weser Netz GmbH zu. Der von der Westfalen Weser Netz GmbH zu übernehmende Anteil am Stammkapital der Energieagentur Schaumburg gGmbH beläuft sich auf voraussichtlich 800 €, höchstens jedoch 1.600 €.
- (2) Falls sich aufgrund rechtlicher Beanstandungen durch die Urkundspersonen, die Aufsichtsbehörde oder das Registergericht sowie aus steuerlichen Gründen Änderungen des Gesellschaftsvertrages als notwendig erweisen, erklärt sich der Rat der Stadt Marienmünster damit einverstanden, sofern hierdurch der wesentliche Inhalt des Gesellschaftsvertrages nicht verändert wird und kommunalrechtliche Belange nicht betroffen sind.
- (3) Der oder die Vertreter der Stadt Marienmünster in der Gesellschafterversammlung der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG wird/werden bevollmächtigt und beauftragt, die Geschäftsleitung der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG zu ermächtigen und zu beauftragen, in der Gesellschafterversammlung der Westfalen Weser Netz GmbH den Beschlüssen zur Umsetzung der obigen Ratsbeschlüsse zuzustimmen und insbesondere die Geschäftsleitung der Westfalen Weser Netz GmbH zu ermächtigen und zu beauftragen, die hierfür notwendigen Schritte umzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

9. Mitteilungen und Anfragen

Keine.

10. Fragen von Einwohnern

10.1. Landesmittel "Moderne Sportstätten 2022"

Fragen von Holger Haueisen zum Einsatz der Mittel aus dem Landesprogramm „Moderne Sportstätten 2022“ werden von Bürgermeister Josef Suermann beantwortet.

10.2. Ausweisung von Wohnbauflächen in Vörden

Fragen von Ludwig Krome, Johannes Hoffmeister und Daniel Schinowsky zur Wärmeversorgung und Verkehrsanbindung des neuen Baugebietes sowie der Bebauung des alten Kindergartenlandes werden von Josef Suermann beantwortet.

gez. Josef Suermann
Vorsitzende/r

gez. Elmar Meyer
Protokollführer/in